

Buchmäßiger Kassenbestand

Gemäß § 41 (3) GemHVO LSA ist der buchmäßige Kassenbestand als Unterschied zwischen der Summe der Ist-Einnahmen und der Summe der Ist-Ausgaben nachzuweisen.

Der Vergleich der Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben je Sachbuch führt zunächst zu einem jeweiligen Einzelbetrag an Ist-Überschuss bzw. Ist-Fehlbetrag. Die Summierung der Einzelbeträge ergibt dann den buchmäßigen Kassenbestand. Der buchmäßige Kassenbestand basiert allein auf Werten, die sich auf das abgeschlossene Haushaltsjahr einschließlich der Abschlussbuchungen beziehen.

Ermittlung des buchmäßigen Kassenbestandes für das Jahr 2012

Bezeichnung	Ist Einnahmen	Ist Ausgaben	Mehreinnahmen Bzw. Ausgaben
	€	€	€
1	2	3	4
Verwaltungshaushalt	77.836.607,01	79.875.346,59	-2.038.739,58
Vermögenshaushalt	25.482.289,22	26.202.734,81	-720.445,59
Verwahrgelder Haushalt	21.353.190,09	19.841.203,80	1.511.986,29
Verwahrgelder Kasse	108.180.944,30	99.612.639,33	8.568.304,97
Vorschüsse Haushalt	45.804,67	34.238,75	11.565,92
Vorschüsse Kasse	76.486,83	76.486,83	0,00
Zusammen	285.913.095,62	278.580.423,61	
Buchmäßiger Kassenbestand			7.332.672,01

Held

Held

Kassenverwalterin